

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.311.509

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10801/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit und Förderungen des BKA für NGOs“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9, 14 bis 22 und 27 bis 30:**

1. *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
2. *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
3. *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
4. *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
5. *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
6. *Falls ja, welche?*
7. *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
8. *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
9. *Falls ja, zu welchen Kosten?*
14. *Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*

15. Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?
16. Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?
17. Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)
18. Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?
19. Falls ja, welche?
20. Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?
21. Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?
22. Falls ja, zu welchen Kosten?
27. Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?
28. Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?
29. Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?
30. Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?

Das Bundeskanzleramt gibt im Zuge der Beantwortung parlamentarischer Anfragen regelmäßig Vertragspartner für Studien, Beratungen etc. bekannt. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6717/J vom 20. Mai 2021, Nr. 6929/J vom 14. Juni 2021, Nr. 6979/J vom 16. Juni 2021, Nr. 7852/J vom 22. September 2021, Nr. 7904/J vom 22. September 2021, Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021, Nr. 8203/J vom 8. Oktober 2021, Nr. 8784/J vom 30. November 2021, Nr. 8838/J vom 1. Dezember 2021, Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9175/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 9434/J vom 20. Jänner 2022, Nr. 10011/J vom 28. Februar 2022, Nr. 10049/J vom 1. März 2022, Nr. 10371/J vom 24. März 2022 verweisen.

Ohne Eingrenzung bzw. Konkretisierung durch die Fragestellung ist es nicht möglich, sämtliche, über die in der Einleitung der Anfrage angeführten Organisationen hinausgehenden NGOs auf eine Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden Voranfragen angegeben. Darüber hinaus schließt aus Sicht des Bundeskanzleramtes eine Beteiligung durch den Bund an einem Rechtsträger grundsätzlich aus, dass dieser als NGO angesehen werden kann.

**Zu den Fragen 10 bis 13 und 23 bis 26:**

10. *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
11. *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
12. *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
13. *Falls nein, seit wann nicht mehr?*
23. *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
24. *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
25. *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
26. *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Karl Nehammer

